

HeGeBe ZOPA - Betriebskonzept

Einleitung

Menschen die von Opioiden abhängig sind oder die Probleme mit anderen Suchtmitteln haben, können beides entweder stationär oder ambulant behandeln lassen; die HeGeBe ZOPA ist eine spezialisierte Institution mit ambulantem Angebot.

Das nachfolgende Betriebskonzept beschreibt die Eckpfeiler des Betriebs der HeGeBe ZOPA. Zu den einzelnen Aspekten bestehen jeweils betriebsinterne Konzepte, Reglemente, Anweisungen etc.

1. Angebot

Das Leistungsangebot der HeGeBe ZOPA deckt im Rahmen der Schweizerischen Suchtpolitik die Bereiche Therapie und Schadensminderung ab. Als einzige fachspezifische Institution für ambulante Suchtmedizin im Kanton Zug, bietet die HeGeBe ZOPA heroïn- und substituionsgestützte Behandlungen an sowie bei Bedarf allgemeine suchtmmedizinische Beratung und Therapie.

2. Auftraggeber

Auftraggeber für die opioidgestützten Behandlungen der HeGeBe ZOPA ist die Drogenkonferenz des Kantons Zug, mit der auf der Grundlage des eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzes BetmG und BtmSV sowie des kantonalen Einführungsgesetzes EG-BetmG eine Leistungsvereinbarung besteht.

3. Trägerschaft

Trägerschaft der HeGeBe ZOPA ist der Verein Drogen Forum Zug DFZ.

4. Finanzierung

Die interdisziplinären Dienstleistungen der HeGeBe ZOPA müssen sachgerecht finanziert sein. Die medizinische Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen ist eine Pflichtleistung der Grundversicherung nach dem schweizerischen Krankenversicherungsgesetz (KVG). Die von den Krankenversicherungen nicht gedeckten Kosten, die überwiegend aufgrund der psychosozialen Aspekte der Suchtmedizin anfallen, werden im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Drogenkonferenz des Kantons Zug von der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden) getragen.

5. Personal

In der HeGeBe ZOPA arbeitet Fachpersonal aus dem medizinischen und dem sozialen Bereich. Die Interdisziplinarität des Teams ist eine gesetzliche Anforderung, die sich in der Praxis bewährt hat. Die verschiedenen Funktionen und Zuständigkeiten sind auf die optimale Behandlung und Betreuung der PatientInnen abgestimmt.

Es finden regelmässig intern organisierte Weiterbildungen statt. Externe Weiterbildungen werden betrieblich gefördert und von den Mitarbeitenden besucht.

6. Infrastruktur / Sicherheit

Die betriebliche Infrastruktur (Abgabelokalität, technische Infrastruktur etc.) sowie das Sicherheitsmanagement (Aufbewahrung und Umgang mit Opioiden, Zugangsregelung etc.) entsprechen den gesetzlichen Anforderungen für Institutionen, die heroingestützte Behandlungen anbieten.

7. Hygiene

Die für medizinische Einrichtungen geltenden Standards werden umgesetzt.

8. Qualität

Die HeGeBe ZOPA setzt die gesetzlichen Vorgaben um und orientiert sich an Empfehlungen, die für den suchtmmedizinischen Bereich gelten. Sie ist Mitglied in suchtmmedizinischen Fachorganisationen und arbeitet eng mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG sowie der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug zusammen. Sie ist Teil des Netzwerks Suchthilfe Zug und tauscht sich hinsichtlich der kontinuierlichen Qualitätssicherung regelmässig mit anderen Anbietenden von opioid gestützten Behandlungen in der Schweiz aus.

9. Dienstleistungen

Die Dienstleistungen der HeGeBe ZOPA umfassen folgende medizinische und psychosoziale Angebote:

- Ärztliche Verschreibung von Betäubungsmitteln und anderer psychoaktiver Substanzen
- Suchtmmedizinische Beratung, Diagnostik und Therapie
- Psychosoziale Unterstützung
- Psychotherapie, allgemeine Medizin und Infektiologie, sofern die fachlichen Personalressourcen vorhanden sind

Das Angebot ist im Behandlungskonzept beschrieben.

10. Öffnungs- und Präsenzzeiten

Die medizinische Versorgung mit Opioiden ist das ganze Jahr über täglich gewährleistet. ~~Zudem sind~~ Die Öffnungs- und Präsenzzeiten sind auf eine optimale Versorgung abgestimmt; für ärztlich verschriebene Opioide und viele andere Substanzen ist die regelmässige Einnahme wichtig.

Abgabe- und Bezugszeiten

Montag bis Sonntag inkl. Feiertage. Die täglichen Abgabe- und Bezugszeiten sind auf der Homepage ersichtlich.

Psychosoziale Unterstützung

Montag bis Freitag zwischen 9 und 16 Uhr.

Während den Abgabe- und Bezugszeiten sind psychosoziale Dienstleistungen nur eingeschränkt möglich; an Wochenenden nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache.

11. Kostenbeteiligung

Die medizinischen Behandlungskosten werden von der Krankenkasse übernommen. Für die heroingestützte Behandlung entrichten die Patienten einen Eigenleistungsbeitrag (CHF. 10.- / Tag).

Gesetzliche Grundlagen

Für den Betrieb der HeGeBe ZOPA, gelten folgende gesetzliche Grundlagen:

- BetmG, BetmSV
- KVG, KLV
- HMG, HMT
- GesG

Baar, 19.01.2023 / OMW